

Behinderung & Menschenrecht

Ein Informationsdienst des NETZWERK ARTIKEL 3 -
Verein für Menschenrechte und Gleichstellung Behinderter e.V.

Lfd. Nr. 71 – Juli 2019

Behindert und verrückt feiern



„Kämpfe verbinden – Normen überwinden!“ – unter diesem Motto bewegte sich am 22. Juni 2019 die sechste „behindert und verrückt feiern“ Pride Parade durch die Straßen von Berlin. Mit der Demonstration protestieren Menschen mit Behinderungen und psychiatrischen Diagnosen gegen Ausgrenzung und Diskriminierung. Zugleich wollen sie sich selbstbewusst und selbstbestimmt in der Öffentlichkeit zeigen.

Das Bündnis „behindert und verrückt feiern“ schrieb dazu: „Die Mehrheits-Gesellschaft versucht die Menschen lieber ‚passend‘ zu machen, statt sich selbst zu verändern. Zwang wird dabei in Kauf genommen. Niemand darf wegen einer sichtbaren oder unsichtbaren Behinderung, wegen einer chronischen Krankheit, wegen Gehörlosigkeit, wegen des „falschen“ Geschlechts, oder wegen einer psychiatrischen Diagnose von der Gesellschaft ausgeschlossen werden! Niemand darf benachteiligt sein, weil sie*er nicht der Norm entspricht!“

Nach Schätzung des Bündnisses beteiligten sich etwa 1500 Menschen an der Demonstration. Die erste „behindert und verrückt feiern“ Pride Parade fand 2013 statt. Seitdem wird die Demonstration von einem Bündnis aus behindertenpolitischen, psychiatriekritischen, queeren* und feministischen Gruppen und Einzelpersonen ausgerichtet.

kobinet-nachrichten vom 23.06.2019

Inhalt

Aktuelle Politik	3
70 Jahre Grundgesetz – Menschenrechte im Mittelpunkt	3
25 Jahre Bundestagsbeschluss zu Artikel 3.....	3
Dusel-Empfang 2019: Nacharbeiten bei der Inklusion	5
Private Fernsehsender zu Hörfilmen verpflichten	6
Gesetzestexte in Leichter Sprache	6
Vereine und Politiker setzen sich für Assistenzhund-Gesetz ein	8
Gesetzeslücke schafft Benachteiligung!	9
GKV-Spitzenverband verhindert Inklusion	10
Recht und Gesetz.....	11
Neue Verordnungen treten in Kraft	11
Rechtsgutachten zum Ein- und Ausstieg bei der Bahn	12
Referentenentwurf zum Angehörigen-Entlastungsgesetz	13
Zweiter Jahresbericht der Schlichtungsstelle BGG	13
Neues vom DIMR und der Antidiskriminierungsstelle.....	15
Landtagsbeschluss im Saarland	15
Antidiskriminierungsstelle legt Jahresbericht vor	15
Internationales.....	18
Vereinte Nationen	18
Europarat	19
Europäische Union.....	22
Frankreich	26
Großbritannien	27
Dies & Das	28
Buchtipps	28
Erster Kongress der Teilhabeforschung.....	30
Rechtsanwaltsadressen.....	31

Impressum: "Behinderung & Menschenrecht" ist der Informationsdienst für Mitglieder des NETZWERK ARTIKEL 3 – Verein für Menschenrechte und Gleichstellung Behinderter e.V. Er erscheint 3 - 4 mal im Jahr (auch als elektronische Version ab 2010) und ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Redaktionsadresse: NETZWERK ARTIKEL 3 e.V., Leipziger Str. 61, 10117 Berlin Tel.: 030/4317716 o. 030/4364441 Fax: 030/4364442 , e-mail: HGH@nw3.de Web: www.nw3.de oder www.netzwerk-artikel-3.de

Titelfoto: Vivien Cahn

Zusammenstellung und Bearbeitung: H. – Günter Heiden (V.i.S.d.P.)

<p>www.kobinet-nachrichten.org +++ Tagesaktuelle Nachrichten zur Behindertenpolitik lesen Sie bei unserem Partner +++ www.kobinet-nachrichten.org +++ aktuell +++</p>

Aktuelle Politik

70 Jahre Grundgesetz – Menschenrechte im Mittelpunkt

Das Grundgesetz wurde am 23. Mai 2019 70 Jahre alt. Aus diesem Anlass erklärte Beate Rudolf, Direktorin des Deutschen Instituts für Menschenrechte: "Ein wesentlicher Grund für die Erfolgsgeschichte des Grundgesetzes ist die zentrale Stellung, die die Grund- und Menschenrechte dort einnehmen. Wer das Erfolgsmodell Grundgesetz fortsetzen will, muss daher die Achtung der Grund- und Menschenrechte in den Mittelpunkt stellen.

Menschenrechte als Maßstab und Grenze staatlichen Handelns sind in Deutschland in politischen Debatten stets präsent. Das ist jedoch nicht genug. Menschenrechte müssen bereits bei der Formulierung von Gesetzesentwürfen und bei ihrer Verabschiedung ernst genommen werden. Wenn Gesetzesvorschläge menschenrechtliche Grenzen offensichtlich überschreiten und nachträglich zurückgerudert wird, so ist das nicht hinnehmbar. Denn hierdurch werden die Menschenrechte schleichend untergraben.

Eine Verfassung muss gelebt werden. Ihr Erfolg bemisst sich nicht an feierlichen Bekenntnissen, sondern im politischen Alltag. Wenn Menschen ausgegrenzt und ihnen die gleichen Menschenrechte abgesprochen werden, müssen Politiker, Kunst- und Medienschaaffende, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft klar dagegen Stellung beziehen. Das ist Ausdruck einer Kultur der Menschenrechte, ohne die die grundgesetzliche Ordnung nicht funktionieren kann.

Zu Recht hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte wiederholt betont, dass Politiker eine besondere Verantwortung dafür tragen, keinen Hass zu schüren und ihm aktiv entgegenzutreten. Es braucht Prinzipientreue gegen die populistische Versuchung, Menschen zu Sündenböcken zu machen und Feindbilder zu erfinden."

25 Jahre Bundestagsbeschluss zu Artikel 3

Der 30. Juni 1994 war ein entscheidender Tag für die Menschenrechte und die Gleichstellung behinderter Menschen in Deutschland. Damals hat der Deutsche Bundestag nach anfänglich massiven Widerständen aus der CDU/CSU und FDP der Aufnahme des Benachteiligungsverbot es behinderter Menschen im Rahmen der Reform des Grundgesetzes nach der Wiedervereinigung zugestimmt. Am 15. November 1994 trat das geänderte Grundgesetz nach der Zustimmung des Bundesrates schließlich in Kraft.

Dieses 25jährige Jubiläum des Bundestagsbeschlusses nimmt der Verein für Menschenrechte und Gleichstellung Behinderter, NETZWERK ARTIKEL 3, zum Anlass, um die konsequente Umsetzung des im Grundgesetz verankerten Satzes „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“ einzufordern.

„Die Situation behinderter Menschen ist heute, 25 Jahre nach dem Bundestagsbeschluss zur Aufnahme des Benachteiligungsverbotes behinderter Menschen von 1994, immer noch von Barrieren und massiven Benachteiligungen geprägt. Zwar gibt es beispielsweise im Hinblick auf die Barrierefreiheit Fortschritte gegenüber damals, aber die Auswahl von Ärzt*innen, des Films im Kino oder der Kneipe richtet sich für viele Menschen mit Mobilitätsbehinderungen nach wie vor nicht nach der Qualität der Angebote, sondern danach, ob diese barrierefrei genutzt werden können. Und immer wieder kommen neue Barrieren dazu, wie zum Beispiel durch unnötige Barrieren im Internet oder bei der Kommunikation“, stellt Dr. Sigrid Arnade vom Vorstand des NETZWERK ARTIKEL 3 fest. Daher fordert sie, dass das Benachteiligungsverbot behinderter Menschen vor allem auch von der Politik endlich ernst genommen wird. „Die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts gegen die von der Regierungskoalition lange geduldeten Wahlrechtsausschlüsse behinderter Menschen haben beispielsweise gezeigt, dass die Abgeordneten der Regierungskoalition Nachhilfebedarf in Sachen Benachteiligungsverbot behinderter Menschen haben.“

Für Ottmar Miles-Paul vom NETZWERK ARTIKEL 3, der Anfang der 90er Jahre wie Dr. Sigrid Arnade zusammen mit vielen behinderten Menschen für die Aufnahme des Benachteiligungsverbotes im Grundgesetz gekämpft hat, bedarf es gerade im Zusammenhang mit der 2. Staatenprüfung des UN-Fachausschusses über die Rechte behinderter Menschen zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen in Deutschland einer Vielzahl von Initiativen, um den Anforderungen des Grundgesetzes und der Menschenrechtskonvention gerecht zu werden. „Behinderte Menschen müssen ein Recht auf die nötigen Unterstützungen für ein Lernen, Leben und Arbeiten mitten in der Gesellschaft haben, statt in Sondereinrichtungen abgeschoben zu werden“, betont Ottmar Miles-Paul.

Hans-Günter Heiden, der die Vertretung der Behindertenverbände bei den Anhörungen zur Verfassungsreform Anfang der 90er Jahre koordiniert hat, plädiert daher für umfassende Reformen zur Umsetzung des Benachteiligungsverbotes und der UN-Behindertenrechtskonvention. „Die Vorschläge dafür liegen auf dem Tisch, denn das Forum behinderter Jurist*innen hat erst im März dieses Jahres hierzu eine entsprechende Ausarbeitung präsentiert.“

Link zu den Vorschlägen des Forums behinderter Jurist*innen:

https://www.teilhabeGesetz.org/media//Ottmars_Dateien/190314_FbJJ_Vorschla308ge_UNBRK_Endfassung.pdf

Dusel-Empfang 2019: Nacharbeiten bei der Inklusion

Am 9. Mai fand der zweite Jahresempfang des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Jürgen Dusel, statt. Es nahmen über 400 Gäste aus Politik, Zivilgesellschaft und Wissenschaft teil - unter ihnen Vertreterinnen und Vertreter von Behindertenverbänden und Selbstvertretungsorganisationen, sowie Mitglieder des Bundestags.

Festredner*innen waren die Juristin und Professorin für Recht und Disability Studies, Theresia Degener sowie Olaf Scholz, Bundesminister der Finanzen und Vizekanzler. Die Veranstaltung stand auch im Zeichen des 10-jährigen Jubiläums der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland und der anstehenden Staatenprüfung Deutschlands zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). Jürgen Dusel betonte in seiner Eröffnung, dass Inklusion in Deutschland noch lange keine Selbstverständlichkeit sei - auch wenn sich schon viel bewegt habe. „Im Jahr des Jubiläums der UN-BRK zeigt sich, dass Menschen mit Behinderungen noch immer häufig mit zahlreichen Hürden kämpfen müssen. Sei es bei der steuerlichen Gleichstellung oder auch bei der Suche nach bezahlbarem barrierefreiem Wohnraum,“ führte Dusel aus.

Ein wichtiges Thema sei auch die medizinische Versorgung von Menschen mit schweren Behinderungen und hohem Unterstützungsbedarf. So gebe es bei der Kostenübernahme von Assistenz im Krankenhaus eine gesetzliche Regelungslücke zu Lasten der betroffenen Menschen. Diese führe im schlimmsten Fall dazu, dass Menschen trotz schwerwiegender gesundheitlicher Probleme nicht behandelt werden könnten. Das sei eines modernen Sozialstaats im 21. Jahrhundert nicht würdig. „Deutschland wird in diesem Jahr von der Staatengemeinschaft zum zweiten Mal auf den Inklusions-Prüfstand gestellt. Und ich kann jetzt schon sagen: Wir werden sicher an einigen Stellen nacharbeiten müssen. Denn bei der Inklusion geht es um die Umsetzung fundamentaler Grundrechte,“ so Dusel abschließend.

Vizekanzler Scholz ging auf die Forderung nach einer Erhöhung des Pauschbetrags für behinderte Menschen im Einkommenssteuerrecht ein. Diese werde derzeit geprüft und brauche die Zustimmung der Länder. Er sprach zudem die Novelle des Wohngeldgesetzes an, die gestern im Kabinett beschlossen wurde. Darin solle der Freibetrag für Personen mit einer Schwerbehinderung deutlich erhöht werden.

Quelle: Inklusionsletter-Juli 2019

Private Fernsehsender zu Hörfilmen verpflichten

Der Verwaltungsrat des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes (DBSV) hat in Stuttgart per Resolution gefordert, die privaten Fernsehsender gesetzlich zur Einführung von Hörfilmangeboten zu verpflichten und dabei verbindliche Quoten festzulegen. „Die EU hat in einer Richtlinie strengere Regelungen zur Barrierefreiheit verabschiedet. Auch die privaten Sender müssen nun endlich mit der Ausstrahlung von Hörfilmen beginnen und dazu beitragen, dass der Anteil der barrierefreien Medienangebote spürbar wächst“, betont DBSV-Geschäftsführer Andreas Bethke. Der Verband fordert zudem, dass die Belange von blinden und sehbehinderten sowie hörbehinderten Menschen gleichermaßen Beachtung finden. „Hörfilme gehören ebenso zur Barrierefreiheit wie Untertitel und Gebärdensprachfassungen“, unterstreicht Bethke.

Am 2. Oktober 2018 hatte das Europäische Parlament die Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (RL (EU) 2018/1808), die sogenannte AVMD-Richtlinie, verabschiedet. Private Fernsehsender, Streaming-Dienste und der öffentlich-rechtliche Rundfunk sind nun aufgefordert, ihre Angebote sukzessive barrierefrei zur Verfügung zu stellen und die Fortschritte zu dokumentieren. Außerdem sollen zentrale Anlaufstellen für Informationen und Beschwerden geschaffen werden. Die Vorgaben machen unter anderem Änderungen im Rundfunk- bzw. Medienstaatsvertrag bis spätestens 19. September 2020 erforderlich.

Die Resolution „Audiodeskription stärken – Europarechtliche Vorgaben nutzen!“ im Wortlaut unter: www.dbsv.org/resolution/vwr-2019-res-avmd.html

+++

Gesetzestexte in Leichter Sprache

Der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages sieht Bedarf, den Gebrauch der sogenannten Leichten Sprache auch seitens der Bundesregierung auszubauen. In ihrer Sitzung beschlossen die Abgeordneten daher einstimmig, eine entsprechende Petition dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales als Material zu überweisen und sie den Fraktionen des Bundestags zur Kenntnis zu geben. In der Eingabe fordert ein Petent, Gesetze und Verordnungen auch in Leichter Sprache zu veröffentlichen und damit den Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention zu entsprechen.

Zur Begründung führt er an: Gesetzes- und Verordnungstexte seien in der Regel schwer verständlich. Sie sollten daher seiner Auffassung nach in einer Sprache veröffentlicht werden, "die auch Menschen mit Behinderung leicht verstehen können".

In der Begründung zu seiner Beschlussempfehlung weist der Petitionsausschuss darauf hin, dass unter Leichter Sprache eine besondere Form der textlichen Darstellung verstanden werde, die aus kurzen Sätzen mit einfachen, anschaulichen Wörtern, unterstützt durch Bildelemente, besteht. Schon jetzt, so heißt es weiter, seien Behörden verpflichtet, Informationen in Leichter Sprache zur Verfügung zu stellen. Diese Verpflichtung ergebe sich aus der UN-Behindertenrechtskonvention.

"Jede Behörde der Bundesverwaltung muss auf ihrem Internetauftritt zusätzlich Informationen in Leichter Sprache bereitstellen", heißt es in der Beschlussempfehlung. Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung des Behindertengleichstellungsrechts habe der Bundestag im Behindertengleichstellungsgesetz zudem die Verpflichtung zur vermehrten Information mittels einfacher Texte geschaffen. "Seit 1. Januar 2018 sollen Bundesbehörden und Sozialversicherungsvertreter mit Menschen mit einer geistigen oder seelischen Behinderung in einfacher und verständlicher Sprache kommunizieren", schreibt der Petitionsausschuss.

Im Hinblick auf die Forderung des Petenten, Gesetzestexte in Leichter Sprache zu formulieren, weist der Ausschuss darauf hin, dass Erläuterungen zu einzelnen Gesetzen schon heute auf den Internetseiten der Ministerien in Leichter Sprache zu Verfügung gestellt würden. Gleichwohl werde mit der Petition auf ein grundlegendes Anliegen in einer inklusiven Gesellschaft aufmerksam gemacht. Der Zugang zu Rechtsquellen und Informationen stelle eine Grundvoraussetzung für eine umfassende und selbstständige Teilhabe an der Gesellschaft dar. Das gelte auch für Gesetzes- und Verordnungstexte. Die von der Bundesregierung jetzt schon getroffenen Maßnahmen, mit denen der UN-Behindertenrechtskonvention nachgekommen werden soll, seien sinnvoll und fänden die Unterstützung des Petitionsausschusses, heißt es in der Beschlussempfehlung. Dennoch gebe es weiterhin Bedarf, "den Gebrauch von Leichter Sprache auszubauen und so flächendeckend Informationen in einer Art und Weise zur Verfügung zu stellen, die auch für Menschen mit Behinderung gut verständlich und zugänglich ist", urteilen die Abgeordneten.

kobinet-nachrichten vom 2. April 2019

+++

Vereine und Politiker setzen sich für Assistenzhund-Gesetz ein

Braucht Deutschland ein Assistenzhund-Gesetz? Zur Diskussion dieser Frage lud die Bundestagsabgeordnete Anette Kramme (SPD) den Verein Hunde für Handicaps in die Räume des Bundestags ein. Die nächsten Schritte zu einer Gesetzesvorlage sollen noch in dieser Legislaturperiode folgen.

Zu der Veranstaltung hatten Anette Kramme, Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Soziales, und Kerstin Tack, Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion für Arbeit und Soziales, in ihrer Funktion als Bundestagsabgeordnete geladen. Unter den rund 100 Gästen und Diskussionsteilnehmern waren weitere Bundestagsabgeordnete sowie andere Vereine, die Assistenzhunde ausbilden, unter anderem der Verein VITA-Assistenzhunde e.V. mit seiner Schirmherrin Dunja Hayali.

Ziel war, die Frage zu klären, ob und wie ein Assistenzhund-Gesetz in Deutschland etabliert werden sollte und könne. „Das Ergebnis unseres Treffens war eindeutig: Ja, wir brauchen ein solches Gesetz!“, schlussfolgert Kramme. „Nur mit einer gesetzlichen Grundlage können endlich die notwendigen Standards und Definitionen zum Wohl von Mensch und Tier geregelt werden.“

Der nächste Schritt zum Gesetzesvorschlag soll ein Arbeitstreffen auf Einladung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sein. Dabei sollen sich Politiker und Betroffene an einen Tisch setzen und diskutieren, welche Fragen das Gesetz abdecken und bei welchen Punkten man sich an Gesetzen im Ausland – beispielsweise in Österreich oder Katalonien – orientieren könnte.

Bislang gibt es in Deutschland keine rechtliche Regelung, die die notwendige Ausbildung von Assistenzhunden und die Rechte von Halterinnen und Haltern von Assistenzhunden klärt. Beim Blindenführhund ist das anders: Er ist als medizinisches Hilfsmittel für hochgradig sehbehinderte und blinde Menschen anerkannt. Deshalb werden die Kosten seiner Ausbildung und seines Unterhalts von gesetzlichen Krankenversicherungen übernommen.

Wie wichtig ein Assistenzhund auch für Menschen mit anderen Behinderungen oder chronischen Krankheiten sein kann, das wurde bei der Vorführung in den Räumen des Bundestags deutlich. Neben dem Golden Retriever Mars durften drei weitere Vierbeiner von Hunde für Handicaps zeigen, mit welchen kreativen Assistenzleistungen sie ihre Hundehalter im Alltag unterstützen.

„Ob Schnürsenkel binden, Münzen aufheben oder Schalter drücken: Unsere Vorführung hat eindrücklich klar gemacht, dass ein gut trainierter Assistenzhund seinen Menschen genau dort unterstützen kann, wo durch eine Behinderung oder chronische Erkrankung Assistenzbedarf entsteht“, sagt Sabine Häcker, Vorstandsmitglied von Hunde für Handicaps und Trägerin des Bundesverdienstkreuzes, das sie 2015 stellvertretend für den ganzen Verein angenommen hat. „Deshalb wünschen wir uns sehr, dass Assistenzhundhalterinnen und Assistenzhundhalter für ihre vierbeinigen Assistenten endlich die Rechte erhalten, die sie verdienen.“

PM vom 4. Juni 2019

+++

Gesetzeslücke schafft Benachteiligung!

Der Deutsche Behindertenrat (DBR) weist auf eine gravierende Lücke im aktuellen Änderungsgesetz zu den Sozialgesetzbüchern IX und XII hin und fordert deren Beseitigung. Dies betrifft Menschen mit Behinderungen, die in Einrichtungen leben und ein sogenanntes Taschengeld erhalten. Nach alter Rechtslage bleibt den Bewohner*innen bislang monatlich ein Taschengeld von mindestens 114 Euro zur individuellen Verfügung. Ab 2020 soll es dazu aber keine bundeseinheitliche Regelung mehr geben. In einigen Bundesländern wird es nach Landesrecht bei den 114 Euro bleiben, in anderen wird es etwas mehr sein, und in einigen Bundesländern sind noch keine Regelungen dazu getroffen worden. In wieder anderen Bundesländern – wie beispielsweise Hamburg – wird es künftig vom Verhandlungsgeschick der einzelnen Betroffenen abhängen, ob die jeweilige Einrichtung den gesamten zur Verfügung stehenden Geldbetrag erhält oder ob für die Betroffenen noch etwas übrigbleibt, um außerhalb einen Kaffee zu trinken oder ein Geschenk für Freund*innen oder Verwandte zu erstehen.

„Es kann nicht sein, dass der Bundesgesetzgeber die Betroffenen, die sich nicht gegen übermächtige Institutionen durchsetzen können oder keine kompetente Unterstützung haben, bewusst in ihr Unglück laufen lässt,“ warnt DBR-Sprecherratsvorsitzender Horst Frehe. Es dürfe auch nicht dazu kommen, dass es vom Wohnort abhängt, ob man sich noch ein Eis leisten könne.

„Minutiös wird auf die Kommastelle genau geregelt, was der Bund wann den Ländern erstattet,“ erläutert der DBR-Sprecherratsvorsitzende, der gleichzeitig den Vorstand der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland – ISL vertritt. „Aber anscheinend sieht sich der Bund bislang nicht in der Verantwortung, dafür zu sorgen, dass die Betroffenen nicht benachteiligt werden und einen Mindestbetrag als Taschengeld behalten“, ärgert sich Frehe.

Dabei sei das ganze neue Recht als Bundesteilhabegesetz unter der Prämisse erarbeitet worden, die UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen, also die Menschenrechte von behinderten Personen zu realisieren. „Dazu passt es überhaupt nicht, wenn einige Betroffene am Ende keinen einzigen Euro zur freien Verfügung haben“, so Frehe, der jetzt Bund und Länder in der Pflicht sieht, eine Neuregelung vorzusehen.

PM vom 17. Mai 2019

+++

GKV-Spitzenverband verhindert Inklusion

Alle reden von Inklusion. Alle? Nein, der GKV-Spitzenverband, das ist der Spitzenverband der Kranken- und Pflegekassen, hat eine gegenteilige Richtlinie zur Auslegung des Pflegeversicherungsgesetzes entworfen. „Sollte diese Richtlinie Gültigkeit erlangen, dann werden Kostenträger Menschen mit hohem Assistenzbedarf bald wieder vorschreiben, in Heimen statt in Wohngemeinschaften oder anderen ambulanten Wohnformen zu leben“, kritisiert Dr. Sigrid Arnade, Geschäftsführerin der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. – ISL. Anscheinend sollte der Entwurf ohne großes Aufhebens klammheimlich durchgewunken werden, vermutet Arnade, „denn der Deutsche Behindertenrat wurde in dieser entscheidenden Frage nicht beteiligt“.

Zum Hintergrund erläutert die ISL-Geschäftsführerin, dass die Leistungen der Pflegeversicherung in Einrichtungen der Behindertenhilfe unabhängig vom tatsächlichen Pflegegrad auf 266 Euro monatlich gedeckelt sind. Dass dies ungerecht und nicht gerechtfertigt ist, habe bisher niemand bestritten, so Arnade. „Aber gerade dadurch wurden bislang ambulante Wohnformen für die Sozialleistungsträger attraktiv, weil sich die Pflegekassen dort stärker an den Kosten beteiligen müssen als in Heimen,“ erläutert Arnade. Damit soll jetzt Schluss sein, wenn die Richtlinie in Kraft tritt.

Künftig sollen die Pflegekassen nach dem Richtlinienentwurf auch bei Wohngemeinschaften und vergleichbaren Wohnformen nur maximal 266 Euro monatlich für die Pflegekosten zahlen. „Wenn der bisherige Kostenvorteil der ambulanten Wohnformen zunichtegemacht wird, werden alle Sonntagsreden zur Inklusion endgültig als Lippenbekenntnisse entlarvt“, so Arnade, die allerdings nicht versteht, dass auch die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und die kommunalen Spitzenverbände den Richtlinienentwurf mittragen. „Diese haben doch erhöhte Kosten, aber vielleicht nehmen sie das billigend in Kauf, um zu verhindern, dass behinderte Menschen ihre Menschenrechte verwirklichen können?“ fragt sich die Geschäftsführerin ungläubig.

Wäre Letzteres der Fall, dann empfiehlt Arnade, mit allen Beteiligten entsprechend dem gallischen Vorbild nach der Methode Troubadix zu verfahren.

PM vom 9. Juli 2019

+++

Recht und Gesetz

Neue Verordnungen treten in Kraft

Im Bundesgesetzblatt wurde die Verordnung zur Änderung der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) und der Behindertengleichstellungsschlichtungsverordnung (BGleiSV) veröffentlicht. Die Verordnung konkretisiert die Regelungen im BGG zur barrierefreien Informationstechnik.

Das BGG wurde 2018 novelliert, um die EU-Richtlinie 2016/2102 umzusetzen. Die Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten, den barrierefreien Zugang zu Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen sicherzustellen.

Die Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung dient dem Ziel, eine umfassend und grundsätzlich uneingeschränkt barrierefreie Gestaltung moderner Informations- und Kommunikationstechnik zu ermöglichen und zu gewährleisten. Informationen und Dienstleistungen öffentlicher Stellen, die elektronisch zur Verfügung gestellt werden, sind für Menschen mit Behinderungen zugänglich und nutzbar zu gestalten. Auch elektronisch unterstützte Verwaltungsabläufe mit und innerhalb der Verwaltung sind bis 2021 umfassend barrierefrei zu gestalten. Dies betrifft zum Beispiel Verfahren zur elektronischen Aktenführung und zur elektronischen Vorgangsbearbeitung. Die Barrierefreiheitsanforderungen richten sich nunmehr nach dem harmonisierten EU-Standard EN 301 549. In der BITV ist festgelegt, dass die Überwachungsstelle nach § 13 Absatz 3 BGG auf ihrer Website regelmäßig alle zur Umsetzung dieser Verordnung erforderlichen Informationen in deutscher Sprache veröffentlicht.

Alle öffentlichen Stellen des Bundes müssen künftig eine Erklärung zur Barrierefreiheit veröffentlichen. Diese muss den Stand der Barrierefreiheit von Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen wiedergeben. Sie muss zudem ein Feedback ermöglichen und für den Fall, dass eine weitere Klärung erforderlich ist, auf die Schlichtungsstelle BGG hinweisen.

Die BGleiSV regelt das Nähere über die Besetzung und über das Verfahren der Schlichtungsstelle. Mit den Änderungen erfolgen sprachliche Anpassungen an 2018 geregelte Änderungen in § 16 BGG und die Ergänzung klarstellender Regelungen zum Schlichtungsverfahren.

Die Regelungen treten am 25. Mai 2019 in Kraft. Die Begründung der Regelungen wurde im Bundesanzeiger am 29. Mai 2019 veröffentlicht.

PM vom 24. Mai 2019

+++

Rechtsgutachten zum Ein- und Ausstieg bei der Bahn

Durch ein Rechtsgutachten, dessen Entwurf den beteiligten Schlichtungsparteien vorgestellt wurde, sieht sich die Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. – ISL in ihrem Rechtsanspruch gegen die Deutsche Bahn (DB) in allen Punkten voll bestätigt. Die Schlichtungsstelle BGG hatte das Gutachten als letzte Schlichtungsmöglichkeit bei dem Rechtsanwalt Dr. Oliver Tolmein aus Hamburg in Auftrag gegeben. „Laut Gutachten ist die Deutsche Bahn bei entsprechender Voranmeldung verpflichtet, zu allen Zeiten mit Zugverkehr das Ein- und Aussteigen an allen Bahnhöfen als ´Angemessene Vorkehrung´ zu gewährleisten“, erläutert ISL-Geschäftsführerin Dr. Sigrid Arnade. Eine Verweigerung erfülle den Tatbestand der Diskriminierung, meint Arnade und beruft sich auf die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG).

Das Schlichtungsverfahren droht nun zu scheitern, nachdem sich die DB mehrfach weigerte, auf Vorschlag der ISL ambitionierte Zwischenlösungen anzubieten, um so das Serviceangebot für behinderte Fahrgäste weiter auszubauen. Ein behinderter Mensch im Rollstuhl darf bislang nur in den Dienstzeiten des Bahnsteigpersonals im Fernverkehr ein- und aussteigen. Außerhalb dieser Uhrzeiten wird die Mitfahrt von vornherein verweigert.

„Sollte die Deutsche Bahn und letztendlich die Haupteigentümerin, die Bundesrepublik Deutschland, trotz dieser eindeutigen Rechtslage nicht einlenken, werden wir bis zur letzten Instanz klagen“, kündigte die ISL-Geschäftsführerin an.

Weiter fügt Arnade hinzu: „Alle bisherigen Schlichtungsangebote unsererseits wurden seitens der Regierung und der DB nicht umgesetzt. Unser bisheriges Entgegenkommen ziehen wir vollständig zurück – keine Testbetriebe und keine Pilotversuche mehr. Wir fordern jetzt den vollumfänglichen Service der Bahn, so wie es behinderten Menschen mit Mobilitätseinschränkungen in diesem Land zusteht, um endlich dem gleichberechtigten Zugang zum Verkehrsmittel Bahn ein Stück näher zu kommen.“

Die ISL setzt sich seit langer Zeit mit anderen aktiven Menschen und Verbänden für mehr Barrierefreiheit bei der Bahn ein und fordert „Schluss mit Diskriminierungen bei der Bahn“ und „Gleiche Rechte für alle Bahnreisenden“. Mehr Informationen auf www.barrierefreiebahn.de. Seit zwei Jahren führt die ISL ein Schlichtungsverfahren gegen die Deutsche Bahn. Dieses Verfahren wird von der Schlichtungsstelle BGG durchgeführt, welche beim Bundesbehindertenbeauftragten angesiedelt ist. PM vom 20. Juni 2019

Referentenentwurf zum Angehörigen-Entlastungsgesetz

Im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) wird derzeit das sogenannte Angehörigen-Entlastungsgesetz erarbeitet, mit dem unterhaltsverpflichtete Angehörige und Eltern volljähriger behinderter Kinder, die Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten, finanziell entlastet werden sollen.

Der vorliegende [Referentenentwurf](#) zeige einmal mehr, so die Kritik von NITSA e.V., welche unterschiedliche Maßstäbe hinsichtlich der Einkommensanrechnung bei direkt betroffenen Menschen mit Behinderungen und indirekt betroffenen Angehörigen angelegt werden. Für Angehörige soll eine Einkommensgrenze von 100.000 Euro gelten, bei Menschen mit Behinderungen soll es hingegen bei der Einkommensgrenze von knapp 30.000 Euro bleiben. Dies sei Menschen mit Behinderungen nicht vermittelbar. Eine Wertschätzung der Leistung von Menschen mit Behinderungen sei definitiv nicht. Aufgrund des Gleichbehandlungsgebots müsse der Referentenentwurf entsprechend nachgebessert werden. Hier die [NITSA-Stellungnahme](#) zum Angehörigen-Entlastungsgesetz.

PM vom 30. Juni 2019

+++

Zweiter Jahresbericht der Schlichtungsstelle BGG

Über 300 Mal wurde die Schlichtungsstelle nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) seit ihrer Einrichtung 2016 in Anspruch genommen. Die Stelle ist beim Bundesbehindertenbeauftragten angesiedelt und soll helfen, Konflikte zwischen Menschen mit Behinderungen und Bundesbehörden außergerichtlich zu klären. Der zweite Jahresbericht wurde am 3. April 2019 veröffentlicht.

„Öffentliche Verwaltungen sind zwar durch das BGG zur Barrierefreiheit verpflichtet und sie tragen eine besondere Verantwortung, wenn es um gleichberechtigte Zugänglichkeit und Teilhabe für alle Menschen geht,“ so der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Jürgen Dusel. „Bei der Umsetzung hapert es jedoch noch an vielen Stellen.“ Dusel erläutert, dass es nicht nur um bauliche Barrierefreiheit, sondern auch um barrierefreie Informationen auf Internetseiten für Menschen mit Seh- oder Hörbeeinträchtigungen oder auch um Bescheide in leichter und verständlicher Sprache gehe.

Der Bundesbehindertenbeauftragte fordert die öffentlichen Verwaltungen auf, diese Verpflichtung aus dem BGG ernst zu nehmen und die Bemühungen zu umfassender Barrierefreiheit deutlich zu verstärken. Auch um dies voranzubringen, gebe es die Schlichtungsstelle. Sie sei ein ganz konkretes Angebot für Menschen mit Behinderungen, ihre Rechte auf Barrierefreiheit und Gleichbehandlung kostenfrei und außergerichtlich geltend zu machen.

Der Tätigkeitsbericht für das Jahr 2018 zeige, dass sich die Schlichtungsstelle inzwischen fest etabliert habe. Sie wurde seit ihrer Einrichtung im Dezember 2016 bereits mehr als 300 Mal in Anspruch genommen. In den überwiegenden Fällen konnte dabei eine gütliche Einigung zwischen den Beteiligten erzielt werden.

Viele Anträge betreffen das Benachteiligungsverbot im BGG. Mit dem Gutachten „Angemessene Vorkehrungen und Sozialrecht“ von Prof. Dr. Felix Welti, Universität Kassel, wurden hierfür wichtige rechtliche Leitlinien zur Zuständigkeit der Schlichtungsstelle BGG herausgearbeitet.

Erfreulich sei auch, dass die Schlichtungsstelle im Berichtszeitraum erstmals eine vollständige Übersetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes in die Deutsche Gebärdensprache vorgenommen habe.

Zudem wurde im vergangenen Jahr in Deutschland die Richtlinie (EU) 2016/2102 über den barrierefreien Zugang zu Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen umgesetzt. Dadurch übernimmt die Schlichtungsstelle die Aufgabe der „Ombudsstelle digitale Barrierefreiheit“. In diesem Bereich können nun auch Schlichtungsverfahren durchgeführt werden, wenn privatrechtlich organisierte Einrichtungen, die überwiegend aus Bundesmitteln finanziert werden, sich nicht an die Vorgaben zur Barrierefreiheit halten.

Weitere Informationen:

[Jahresbericht 2018 der Schlichtungsstelle BGG](#)

[Zusammenfassung zum Jahresbericht 2018](#)

PM vom 4. April 2019

Neues vom DIMR und der Antidiskriminierungsstelle

Landtagsbeschluss im Saarland

Das Deutsche Institut für Menschenrechte begrüßt die Verabschiedung des Saarländischen Behindertengleichstellungsgesetzes am 19. Juni. „Dem Saarland ist es gelungen, den gesetzlichen Rahmen für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen deutlich zu stärken“, erklärte Valentin Aichele, Leiter der Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention des Instituts. Das Gesetz habe wichtige Impulse der UN-Behindertenrechtskonvention hinsichtlich des Begriffs von Behinderung, der Barrierefreiheit sowie der Stellung des Landesbehindertenbeauftragten aufgegriffen und damit die Rechte von Menschen mit Behinderungen deutlich gestärkt.

Institutsdirektorin Beate Rudolf erklärte: „Wir begrüßen, dass der Saarländische Landtag beschlossen hat, die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention durch eine unabhängige Monitoring-Stelle begleiten zu lassen. Das ist ein starkes Signal für die Menschen mit Behinderungen im Saarland.“ Das Institut sei bereits erfolgreich auf gesetzlicher Grundlage mit dem unabhängigen Monitoring in Nordrhein-Westfalen betraut. „Wir freuen uns daher, dass das Saarland hinsichtlich des unabhängigen Monitorings mit dem Institut zusammenarbeiten möchte.“

WEITERE INFORMATIONEN

Gesetz zur Änderung des Saarländischen Behindertengleichstellungsgesetzes und weiterer gesetzlicher Vorschriften (Drs. 16/618) vom 31.10.2018
https://www.landtag-saar.de/file.ashx?FileName=Gs16_0618.pdf

Änderungsantrag (Drs. 16/873) vom 12.06.2019
https://www.landtag-saar.de/file.ashx?FileId=12496&FileName=Ab16_0873.pdf

PM vom 24.06.2019

+++

Antidiskriminierungsstelle legt Jahresbericht vor

Die Zahl der Beratungsanfragen bei der unabhängigen Antidiskriminierungsstelle des Bundes ist im Jahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen. Das geht aus dem Jahresbericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes hervor, den der kommissarische Leiter Bernhard Franke in Berlin vorgestellt hat. Im Jahr 2018 gingen 3.455 Anfragen bei der Beratung der Antidiskriminierungsstelle ein, die sich auf mindestens ein im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) geschütztes Diskriminierungs-

merkmal (Alter, Behinderung, ethnische Herkunft, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Religion und Weltanschauung) bezogen. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Anfragen um rund 15 Prozent. Die meisten Anfragen bei der Antidiskriminierungsstelle des Bundes bezogen sich 2018 auf die Merkmale ethnische Herkunft/rassistische Zuschreibungen (31 %) und Geschlecht (29 %), gefolgt von Behinderung (26 %), Alter (14 %), Religion (7 %), sexueller Identität (5 %) und Weltanschauung (2 %).

„Der Umfang und die Entwicklung der Beratungsfälle zeigen, dass Benachteiligungen ein alltägliches Problem sind“, sagte Franke. *„Mit Sorge beobachten wir zudem eine Radikalisierung insbesondere rassistischer Ressentiments in weiten Teilen der Gesellschaft. Seit mehreren Jahren verzeichnen die Statistiken Anstiege bei rassistischen Vorfällen; das scheint sich auch im Bereich der Diskriminierung im Sinne des AGG widerzuspiegeln.“* Außerdem seien von Alltagsrassismus betroffene Menschen heute eher bereit, ihre Erfahrungen zu artikulieren und ihr Recht zu verlangen, sagte Franke und verwies auf die Hashtag-Debatten des vergangenen und dieses Jahres (#metoo, #vonhier etc.).

Der Lebensbereich, der bei Diskriminierungen aller Merkmale am häufigsten genannt wird, ist der Arbeitsmarkt. Mehr als jede dritte Beratungsanfrage (36 %) bezog sich 2018 auf Diskriminierung im Arbeitsleben. Dazu zählen beispielsweise Benachteiligungen Schwangerer in einem Arbeitsverhältnis, Diskriminierungen von Menschen mit zugeschriebenem Migrationshintergrund bei der Jobsuche oder Entgeltungleichheit. Auffallend ist der Anstieg der Beschwerden zu sexueller Belästigung. Am zweithäufigsten wandten sich Personen an die Antidiskriminierungsstelle, weil sie eine Benachteiligung bei Alltagsgeschäften erlebt haben (insgesamt 27 Prozent). Dazu zählen Benachteiligungen auf dem Wohnungsmarkt ebenso wie fehlende Barrierefreiheit behinderter Menschen oder auch diskriminierende Einlasskontrollen bei Clubs oder Diskotheken.

Die Antidiskriminierungsstelle setzt sich für eine verbesserte Datenerhebung zu Diskriminierung in Deutschland ein. Auf ihren Antrag hin wurden erstmals Fragen zur Häufigkeit von Diskriminierungserfahrungen in die Innovations-Stichprobe des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP) aufgenommen. Die dort erhobenen repräsentativen Zahlen sind ebenfalls Teil des Jahresberichts. Demnach haben 16 Prozent der Befragten in den vorangegangenen 24 Monaten Diskriminierung erlebt. Bei Menschen mit Migrationshintergrund sind es 23 Prozent, bei Menschen mit Schwerbehinderung sogar 26 Prozent.

Die Antidiskriminierungsstelle begrüßt, dass die Bundesregierung Vorschläge der Stelle für eine Reform des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes prüfen will. *„Wir halten es für sehr wichtig, die Rechte der Betroffenen zu stärken“,* sagte Franke und nannte beispielhaft die Einführung eines Verbandsklagerechts für Antidiskriminierungsverbände. Die jetzige Situation überlastete viele Betroffene und führe dazu, dass ein großer Teil der Diskriminierungserfahrungen nicht erfasst und wichtige rechtliche und gesellschaftliche Veränderungen nicht angestoßen werden könnten.

„Gleichbehandlung und Diskriminierungsfreiheit, das führt uns das Jubiläumsjahr des Grundgesetzes noch einmal vor Augen, sind eben nicht nur berechtigte Anliegen von Minderheiten, sondern entscheidende Grundlagen eines fairen und gerechten Zusammenlebens, die es immer wieder zu verteidigen gilt“ sagte Franke.

Mit dem Bericht 2018 legt die Antidiskriminierungsstelle des Bundes erstmals einen Jahresbericht vor. Der Bericht stellt eine wichtige Ergänzung zu dem umfassenden Bericht an den Bundestag dar, den die Antidiskriminierungsstelle den Abgeordneten in jeder Legislaturperiode gemeinsam mit den Beauftragten für Menschen mit Behinderungen und für Migration, Integration und Flüchtlinge sowie anderen zuständigen Beauftragten vorlegt. Der Jahresbericht liefert in knapper Form eine Übersicht über die Tätigkeit der Antidiskriminierungsstelle, über aktuelle Entwicklungen und über die Zahlen der Beratung.

Der Bericht steht unter

<http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Jahresberichte/2018.html> zum Download zur Verfügung.

PM vom 2. April 2019

+++

Die Dokumentation des Fachgesprächs der ADS am 19. März in Berlin „Angemessene Vorkehrungen als Diskriminierungsdimension im Recht: Menschenrechtliche Forderungen an das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz“ als barrierefreie PDF steht unter:

https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Dokumentationen/Dokumentation_Angemessene_Vorkehrungen.html

Gedruckte Exemplare sind zu bestellen bei: Telefon: 03018 555-1831;
E-Mail: kristin.doege@ads.bund.de

+++

Internationales

Vereinte Nationen

12. Staatenkonferenz zur Umsetzung der UN-BRK in New York

Zum 12. Mal fand vom 11.-13. Juni 2019 die Staatenkonferenz zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) bei den Vereinten Nationen in New York statt, bei der sich die Vertragsstaaten über den Umsetzungsstand der Konvention und gute Beispiele auszutauschen. Das diesjährige Motto lautete: „Sicherstellung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen in einer sich verändernden Welt durch die Umsetzung der UN-BRK“.

Auch an der diesjährigen Staatenkonferenz haben wieder fast alle Vertragsstaaten sowie weitere Beobachterstaaten und zahlreiche Nichtregierungsorganisationen teilgenommen. Zentrale Themen waren Digitalisierung und Inklusion, soziale Inklusion und Gesundheit sowie kulturelle Teilhabe, Bewusstseinsbildung und barrierefreier Zugang zu Erholung, Freizeit und Sport. Neben dem Konferenzprogramm gab es eine Vielzahl von Veranstaltungen der Vertragsstaaten und Nichtregierungsorganisationen.

Kerstin Griese, Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Soziales, leitete die deutsche Delegation, der auch der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Jürgen Dusel, angehörte. Sie betonte in ihrem Beitrag in der Generaldebatte bei den Vereinten Nationen, dass Deutschland den Paradigmenwechsel zu einer menschenrechtsbasierten Behindertenpolitik weiter vorantreiben werde.

Gemeinsam mit der Friedrich-Ebert-Stiftung und der International Disability Alliance richtete Deutschland ein Fachgespräch zu Barrierefreiheit und Inklusion am Rande der Staatenkonferenz aus, an der auch der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Jürgen Dusel, und sein Amtskollege aus New York, Victor Calise, teilnahmen.

Darüber hinaus hat sich die Parlamentarische Staatssekretärin Kerstin Griese mit den Delegationen aus Großbritannien, Israel, Jordanien, Kanada, Polen sowie den Vereinigten Arabischen Emiraten getroffen, um sich über die Politik für Menschen mit Behinderungen sowie über die internationale Zusammenarbeit bei diesem Thema auszutauschen.

Bei den Gesprächspartnern/innen bestand ein hohes Interesse an den Herausforderungen, vor denen Deutschland auch nach zehn Jahren der Ratifizierung der UN-BRK immer noch steht, sowie an den Fortschritten und Erfahrungen, die Deutschland in dieser Zeit gemacht hat.

Hierzu sagte die *Parlamentarische Staatssekretärin Kerstin Griese* beim Empfang in der Ständigen Vertretung Deutschlands bei den Vereinten Nationen:

Wir sind schon ein sehr großes Stück vorangekommen. Vor allem haben wir den gesetzlichen Rahmen für die Inklusion und Teilhabe auf der Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention grundlegend novelliert. Trotzdem ist die Aufgabenliste noch lang. Daher konzentrieren wir uns besonders auf drei Themen: die nachhaltige Integration von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt, die Verwirklichung von Barrierefreiheit in allen Bereichen und die Nutzung der Chancen der Digitalisierung für die Inklusion.

PM BMAS 13. Juni 2019

Europarat

Es ist an der Zeit, den Zwang in der Psychiatrie zu beenden

In ihrer Rede bei der [Parlamentarischen Versammlung des Europarates](#) am 26.06.2019 in *Straßburg* sprach die [Menschenrechtskommissarin des Europarates](#), Dunja Mijatović, über „*Ende des Zwanges im Bereich der psychischen Gesundheit: die Notwendigkeit eines menschenrechtsbasierten Ansatzes*“.([Download der Rede CommDH/Speech\(2019\)7 \(Pdf\)](#))

„Es ist mir eine große Freude, vor der Parlamentarischen Versammlung zu einem Thema zu sprechen, das mir sehr am Herzen liegt. Zunächst möchte ich die großartige Arbeit der Berichterstatteerin für den, Ihnen heute vorliegenden Bericht begrüßen. [[Bericht vom 22.5.2019](#) siehe hier: <https://tinyurl.com/y5f7grns>] Ich stimme ihren Feststellungen und Schlussfolgerungen sowie dem Inhalt des Entschließungs- und Empfehlungsentwurfs voll und ganz zu. Meine Erfahrung als Ihre Menschenrechtskommissarin hat diese Feststellungen und die Teufelskreise, die durch einen auf Zwang basierenden Ansatz der Psychiatrie verursacht wurden, nur bestätigt.

Ich habe zum Beispiel aus erster Hand gesehen, wie der Mangel an gemeinschaftsbasierten, freiwilligen Dienstleistungen im Bereich der psychischen Gesundheitsversorgung zu noch mehr Zwang und Freiheitsentzug führt. Dies verursacht enormes Leid für die betroffenen Menschen, was der Gesellschaft große Kosten verursacht.

Ich habe gesehen, wie ein auf Zwang basierendes psychisches Gesundheitssystem die Isolation genau der Personen aufrechterhält, die die Unterstützung ihrer Gemeinschaft am meisten benötigen, was wiederum mehr Stigmatisierung und irrationale Angst schürt.

Ich habe gesehen, wie die angeblichen Schutzmaßnahmen zum Schutz von Menschen mit psychosozialen Behinderungen vor Willkür auf reine Formalitäten reduziert werden. Denn diese Garantien funktionieren in einem Rechtssystem, in dem diese Personen nicht einmal eine Chance haben, sich Gehör zu verschaffen. Im schlimmsten Fall sind solche Schutzmaßnahmen wenig mehr, als denjenigen ein gutes Gewissen zu geben, die tatsächlich an Menschenrechtsverletzungen beteiligt sind.

Was Zwang in der psychischen Gesundheit letztlich tut, ist, diejenigen zum Schweigen zu bringen und zu isolieren, die bereits an psychischen Erkrankungen leiden. Entscheidend ist, dass es unsere Fähigkeit verringert, zuzuhören und auf ihre Bedürfnisse zu reagieren.

Historisch gesehen waren Ablehnung und Isolation unsere Standardreaktion auf Menschen mit psychosozialen Behinderungen. Diese tief verwurzelte Angst ist in uns immer noch sehr stark und schürt das Vorurteil, dass sie automatisch eine Gefahr für sich selbst und für die Gesellschaft sind, entgegen aller verfügbaren gegenteiligen statistischen Beweise.

Die Berichterstatterin weist darauf hin, dass es nicht genügend wissenschaftliche Beweise gibt, um den Nutzen von Zwang bei der Verringerung des Schadens zu beweisen, während es zahlreiche Beweise für den – und manchmal irreparablen – Schaden gibt, den unfreiwillige Unterbringung und Behandlung bei den Patienten verursachen können.

Es gibt auch Hinweise darauf, dass der Rückgriff auf Zwang oft mehr mit Gewohnheit, einer Kultur der Einschließung und dem Fehlen von Alternativen als mit therapeutischer Notwendigkeit zu tun hat.

Lassen Sie mich ganz klar sagen: Ich möchte die positiven Auswirkungen, die Psychiater auf das Wohlbefinden ihrer Patienten haben können, nicht schmälern, und die psychische Gesundheit ist ein Schlüsselement des Wohlbefindens. Die Berichterstatterin selbst verweist auf die negativen Auswirkungen unfreiwilliger Maßnahmen auf die Dienstleistungserbringer. Es gibt Dienstleister für Menschen mit Behinderungen, die die Zwangsausübung stoppen wollen, aber keine Alternativen haben oder nicht kennen.

Ich stimme mit der Berichterstatterin und dem Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung darin überein, dass ein System der psychischen Gesundheit, das einen menschenrechtsbasierten Ansatz vollständig integriert, der beste Weg ist, Menschenrechtsverletzungen in Zukunft zu vermeiden. Dies erfordert, dass wir die Stimmen, manchmal widersprüchliche Stimmen, von Menschen mit psychosozialen Behinderungen respektieren, die auch Patienten sind.

Wir sollten ihre Geschichten hören und nicht nur auf die Psychiater oder Richter hören, die Entscheidungen treffen, um sie ihrer Freiheit zu berauben und sie gegen ihren Willen zu behandeln, auch wenn sie davon überzeugt sind, dass diese Entscheidungen angeblich im besten Interesse der Personen liegen. Wir sollten auch sorgfältig auf die Lösungen hören, die die Patienten vorschlagen, und auf die Wünsche, die sie in Bezug auf die Dienstleistungen im Bereich der psychischen Gesundheitsversorgung äußern.

Wir sollten unsere Annahmen in Frage stellen, wie ein System der psychischen Gesundheit funktionieren sollte. Ich finde die Erwähnung in dem Bericht von so vielen erfolgreichen und vielversprechenden Praktiken wie dem Offenen Dialog zur akuten Psychose, mobilen psychiatrischen Einheiten oder Vorabrichtlinien sehr ermutigend.

Wir sollten die Stigmatisierung und die Hindernisse im Zusammenhang mit der Bereitstellung psychischer Gesundheitsversorgung verringern, damit die Menschen in die Lage versetzt werden, so früh wie möglich nach ihrer Behandlung zu suchen und sich voll daran zu beteiligen.

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (CRPD) ist eine der größten Errungenschaften der letzten Jahre in Bezug auf die Menschenrechte. Es war das Ergebnis einer unermüdlichen Kampagne von Menschen mit Behinderungen, einschließlich psychosozialer Behinderungen, um ihre Stimme zu hören. Was diese Stimmen sagen, ist vollkommen rational und auf Menschenrechten beruhend: Sie sagen, dass sie gleich behandelt werden wollen und nicht aufgrund ihrer Behinderung diskriminiert werden.

Es ist vor allem der CRPD zu verdanken, dass wir jetzt diese Debatte führen und uns der tief verwurzelten Diskriminierung stellen, die in unsere Rechts- und psychischen Gesundheitssysteme eingebaut ist.

Damit komme ich zum Thema des Empfehlungsentwurfs, der Ihnen heute vorgelegt wurde, und der Rolle des Europarats. Mein Vorgänger und ich haben bei vielen Gelegenheiten, auch vor diesem Parlament, erklärt, warum wir gegen das Zusatzprotokoll zum Oviedo-Übereinkommen sind, das derzeit ausgearbeitet wird, daher werde ich mich heute nicht wiederholen.

Es genügt zu sagen, dass ich der Meinung bin, dass ein solches Protokoll, anstatt Menschen mit psychosozialen Behinderungen zu schützen, die Uhr zurückdrehen würde, indem ein überholter Ansatz legitimiert würde, der eine Menge Rechtsunsicherheit schafft und den Europarat auf eine beispiellose Kollisionskurs mit dem globalen Menschenrechtssystem bringt.

Aber die Arbeit am Protokoll hat das Verdienst, diese Debatte in unsere Organisation gebracht zu haben. Es ist an der Zeit, dass der Europarat einen ganzheitlicheren Ansatz für die Rechte von Menschen mit psychosozialen Behinderungen, einschließlich ihres Rechts auf (geistige) Gesundheit, verfolgt. Die Europäische Menschenrechtskonvention kann nicht als einziger und ultimativer Maßstab in der Frage der unfreiwilligen Unterbringung und Behandlung von Menschen mit psychosozialen Behinderungen angesehen werden, da die CRPD viel aktuellere und umfassendere Standards über die Rechte von Menschen mit psychosozialen Behinderungen eingeführt hat.

Ich unterstütze voll und ganz den Empfehlungsentwurf an das Ministerkomitee, die Ausarbeitungsbemühungen von einem Zusatzprotokoll auf Leitlinien zur Beendigung von Zwang im Bereich der psychischen Gesundheit umzulenken. Ich glaube, dass dies uns die Gelegenheit geben könnte, unsere Standards endlich ins 21. Jahrhundert zu bringen, wenn es um dieses sehr komplexe Thema geht.

Es ist unsere Pflicht, unsere Mitgliedstaaten zu ermutigen und zu unterstützen, einen menschenrechtsbasierten Übergang ihrer Systeme der psychischen Gesundheit einzuleiten, um den Zwang zu verringern und zu beenden, was längst überfällig ist. Wir müssen heute beginnen, wir müssen jetzt beginnen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!"

Veröffentlicht am 3. Juli 2019 in Allgemein, News

Europäische Union

Europäische Richtlinie zur Barrierefreiheit verabschiedet

Am 9. April 2019 hat der Ministerrat der Europäischen Union als letzte EU-Institution die Europäische Richtlinie zur Barrierefreiheit abschließend bestätigt. Das Europäische Parlament hatte bereits am 13. März 2019 zugestimmt. Der Rechtsakt muss nun in nationales Recht überführt und in europäischen Normen ausgestaltet werden.

Der European Accessibility Act (EAA), die europäische Barrierefreiheitsrichtlinie, realisiert wichtige Forderungen der Behindertenbewegung, indem sie Wirtschaftsakteure dazu verpflichtet, eine Reihe von Gütern und Dienstleistungen nach konkreten funktionalen Barrierefreiheitsanforderungen zu gestalten. Dazu gehören u. a. Notrufdienste, Smartphones, Tablets, Computer, Fernseher, E-Books, Geld- und Fahrkartenautomaten, Bankdienstleistungen sowie der Onlinehandel. Die Mitgliedsstaaten der EU haben drei Jahre Zeit, die Richtlinie in nationales Recht zu übertragen, und müssen die meisten Vorgaben nach drei weiteren Jahren dann umsetzen.

In der vorausgegangenen EU-Richtlinie 2016/2102 zur Barrierefreiheit von Webseiten öffentlicher Stellen war die Privatwirtschaft noch ausgeklammert.

Der EAA ist ein Kompromisstext, der aus Verhandlungen zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission hervorging. Behindertenverbände wie das European Disability Forum (EDF) und der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband (DBSV) hatten im Vorfeld kritisiert, dass der Kompromiss nur die digitale Zugänglichkeit abdecke und wesentliche Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderungen außen vor blieben wie z. B. zugängliche Transportmöglichkeiten, Infrastrukturen und Gebäude.

„Trotz all seiner Mängel ist der EU mit der Richtlinie ein großer Schritt zu mehr Teilhabe von mehr als 80 Millionen Menschen mit Behinderungen gelungen“, sagte Horst Frehe, Sprecherratsvorsitzender des Deutschen Behindertenrats (DBR) und Vorstand der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben (ISL). „Es ist nun unerlässlich, dass die Bundesregierung zeitnah beginnt, diese Richtlinie gewissenhaft umzusetzen.“ Frühzeitige Gesetzesvorschläge, konsequente Partizipation von Selbstvertretungs- und Selbsthilfeverbänden sowie Ambitionen über den Wortlaut des Gesetzes hinaus seien gefragt. Der DBR fordert beispielsweise von der Bundesregierung, auch Vorgaben zur baulichen Umwelt zu erlassen, was die Richtlinie den Mitgliedsstaaten ausdrücklich erlaube.

Die European Blind Union (EBU) und der DBSV beabsichtigen, die Implementierung aufmerksam zu begleiten, um die Interessen blinder und sehbehinderter Verbraucherinnen und Verbraucher zu wahren.

Die Barrierefreiheitsrichtlinie muss noch im Amtsblatt der Europäischen Union, dem Official Journal of the European Union, veröffentlicht werden.

PM vom 11.04.2019

Weitere Informationen

Finaler Text EU-Barrierefreiheitsrichtlinie:

[Directive of the European Parliament and of the Council on the accessibility requirements for products and services](#)

Behindertenverbände zum EAA:

[Nach der Zustimmung: DBR fordert korrekte Umsetzung des europäischen Rechtsakts zur Barrierefreiheit](#)

EU- Abgeordnete Katrin Langensiepen im Interview

Katrin Langensiepen ist eine der ersten Politiker*innen mit einer sichtbaren Behinderung, welche im Mai 2019 ins Europaparlament gewählt wurde. Im Interview mit [Laura Mench von leitmedien.de](#) erzählt sie, was es für die Europapolitik bedeutet, wenn auch Menschen mit Behinderung im Europaparlament vertreten sind.

Leidmedien.de: *Sie wurden ins Europaparlament gewählt, herzlichen Glückwunsch! Gibt es spezielle Anliegen, die Sie als Abgeordnete einbringen möchten?*

Katrin Langensiepen: Es ist ein großes Zeichen und ein großer Schritt, dass ich als erste Frau mit sichtbarer Behinderung ins Europaparlament gewählt wurde. Es ist wichtig, dass Menschen mit Behinderung in die Parlamente gewählt werden und dass nicht über ihre Köpfe hinweg entschieden wird. Ich bin dankbar für diesen Rückhalt. Ich habe mich für die Durchsetzung der 5. Antidiskriminierungsrichtlinie eingesetzt, die auf der EU-Ebene vor zehn Jahren beschlossen wurde. In der Umsetzung hat die Bundesregierung allerdings große Probleme mit diesen Richtlinien. Mein allgemeines Ziel ist es, diese Versäumnisse noch einmal öffentlich zu machen, um wieder Bewegung in diese Thematik hinein zu bekommen.

Leidmedien.de: *Im Interview mit der „Neuen Presse“ vom 13.5.2019 sprachen Sie davon, die EU stärker in Richtung Sozialunion verändern zu wollen. Wie sehen denn die Perspektiven für einen Menschen mit Behinderung in Ihrer Vorstellung einer Sozialunion aus?*

Katrin Langensiepen: Wir müssen neben der EU-Wirtschaftsunion auch hin zu einer Sozialunion. Das heißt, wir müssen Standards schaffen, wie den europäischen Mindestlohn. Dieser beträgt ca. 60 % des Durchschnittslohns. In Deutschland wären das ungefähr zwölf Euro. Eine europäische Arbeitslosenversicherung wäre ebenfalls Teil der Standards. Wenn die Bundesebene diesbezüglich nichts tut, muss die EU die Vorgaben machen.

Leidmedien.de: *Sehen Sie auch positive Entwicklungen?*

Katrin Langensiepen: Positiv ist, dass Menschen mit Behinderung endlich das Wahlrecht bekommen haben. Ich bin eine große Freundin des bedingungslosen Grundeinkommens. Natürlich gibt es dazu auch kritische Stimmen – selbst von Seiten der Menschen mit Behinderung. Ich finde, das bedingungslose Grundeinkommen muss mit anderen Zuschüssen und sozialen Geldern kombiniert werden. Das Geld ist nämlich da. Ein europäischer Mindestlohn wäre ein guter Anfang. Ich hoffe mit meiner Wahl ins Europaparlament den Menschen mit Behinderung eine Stimme geben zu können und auf Missstände aufmerksam zu machen, außerdem ist Aufklärungsarbeit und die Anregung zum Austausch sehr wichtig.

Leidmedien.de: *Welchen Einfluss kann die Europapolitik auf die Inklusion in Deutschland nehmen?*

Katrin Langensiepen: Ich werde unermüdlich meine Forderungen zur Umsetzung der Antidiskriminierungsrichtlinie in die Diskussion einbringen, entsprechende Vereine und Verbände im Zuge meiner Möglichkeiten vorstellen und in die Entwicklungen soweit es mir möglich ist integrieren. Außerdem werde ich den europäischen Schwerbehindertenausweis und den weiteren barrierefreien Ausbau von öffentlichen Einrichtungen, Freizeitaktivitäten und Bildungshäusern fordern und fördern. Finanziell ist das Ganze kein Problem, durch den europäischen Sozialfond (ESF).

Leidmedien.de: *Hat Ihre Behinderung einen Einfluss auf Ihre Art, Politik zu machen?*

Katrin Langensiepen: Ja. Mit 30 Jahren bin ich Bündnis 90/die Grünen beigetreten und in den Stadtrat gewählt worden. Behinderung ist ein großes, aber nicht mein einziges Thema. Ich möchte für andere Menschen mit Behinderung eine Stimme sein. Durch meine eigenen Erfahrungen kann ich Betroffene verstehen und die Anliegen treffend in die politischen Abläufe einbringen. In meinem politischen Umfeld wurde ich bisher immer respektvoll behandelt. Ich hoffe, dass dies sich auch im Europaparlament weiter so verhält. Trotzdem muss auch hier weiter Aufklärungsarbeit geleistet werden, gerade bei nicht sichtbaren Behinderungen. Es reicht nicht, wenn eine Rampe oder eine Behindertentoilette angebracht werden.

Leidmedien.de: *Welches Empowerment haben sie in Ihrer bisherigen Laufbahn erhalten?*

Katrin Langensiepen: Mein familiäres Umfeld hat mich immer unterstützt. Wir pflegen einen sehr natürlichen Umgang mit der Behinderung. Ich wurde immer dazu angehalten, Dinge auszuprobieren und auch mal das Scheitern zuzulassen. Dadurch habe ich viele Dinge gelernt. Wichtig ist, dass auch Pädagogen wie Lehrer o. ä. einen nicht aufgeben. Sie sollten einen Menschen mit Behinderung ermutigen.

Leidmedien.de: *Sie haben schon in vielen Ländern gelebt, darunter die Niederlande, Frankreich und Israel. Gab es spürbare Unterschiede, egal ob in der Barrierefreiheit oder in der Einstellung gegenüber ihrer Behinderung?*

Katrin Langensiepen: Die Wahrnehmung von Menschen mit Behinderung in den Kulturen ist unterschiedlich. An vielen Orten ist das Thema Behinderung leider immer noch ein Tabuthema. Wenn, dann wird es ausschließlich in den eigenen vier Wänden verhandelt, zum Beispiel in der Familie. Es wird aber prinzipiell nicht nach außen getragen. In China zum Beispiel herrschte große Fassungslosigkeit und Ahnungslosigkeit. Ablehnende Reaktionen mir gegenüber wurden nicht versteckt und öffentlich preisgegeben. In Holland traf ich einmal auf einen Hindu, er glaubte an Reinkarnation (Wiedergeburt) und sagte zu mir, dass ich in meinem frü

heren Leben mich schlecht verhalten hätte und diese Behinderung nun meine Strafe wäre. Ich sehe das natürlich anders, kulturelle Unterschiede liegen immer in der Denkweise, in der Einstellung und in Vorurteilen. Ich konnte unglaublich viele Erfahrungen und Eindrücke sammeln. Auch wir in Deutschland hatten dieses Phänomen schon. Wenn Kultur versucht behinderte Menschen zu verstecken, so ist das Umfeld da natürlich auch selten barrierefrei oder behindertengerecht.

Katrin Langensiepen wurde 1979 in Langenhagen (Region Hannover) geboren. Nach ihrem Abitur studierte sie zunächst in den Niederlanden, ehe sie 2009 eine Ausbildung zur Fremdsprachenassistentin absolvierte. Der Partei Bündnis 90/Die Grünen trat sie 2010 bei und wurde im folgenden Jahr in den Stadtrat von Hannover gewählt, wo sie sozialpolitische Sprecherin der Grünen war. Über Platz 9 der Europaliste der Grünen wurde Langensiepen 2019 in das Europaparlament gewählt.

Gepostet von [Laura Mench](#) | 2. Juli 2019 | [Aktuelle Beiträge](#), [Laura M.](#), [Leidmedien im Gespräch](#), [Politik](#) |

+++

Frankreich

Punktsieg David gegen Goliath

Die französische Staatsbahn SNCF muss einen behinderten Fahrgast wegen fehlender barrierefreier Toiletten entschädigen. Der 27-jährige Student Kévin Fermine aus Toulouse hatte 2016 das Unternehmen verklagt. Das Berufungsgericht in Toulouse verurteilte jetzt die Bahn zu einer Entschädigung in Höhe von 5.000 Euro. Außerdem muss die Société nationale des chemins de fer français ([SNCF](#)) 2.000 Euro der Kosten des Rechtsstreits übernehmen.

„David hat gegen Goliath gewonnen“, war in französischen Zeitungen zu lesen, „Das ist ein Sieg für die Sache aller Personen in der Situation eines Handicaps“, wurde der Anwalt von Kévin Fermine zitiert. Pascal Nakache ist Mitglied der Liga der Menschenrechte.

Für Kay Macquarrie ist die Aussage des Verfahrens wichtig: Ja, es ist eine Diskriminierung, wenn auf einer Zugfahrt kein barrierefreies WC erreichbar ist. Der Rollstuhlaktivist findet die Höhe des Schadensersatzes geradezu sensationell für europäische Verhältnisse. Macquarrie hat in Deutschland die Petition „Bahnfahren einfach machen“ auf den Weg gebracht und macht bei dem neuen Aktionsportal [barrierefreiebahn.de](#) mit.

Kévin Fermine studiert in Paris. Das sind jeweils mehr als 6 Stunden Fahrtzeit, die er ohne Toilette aushalten muss. „Das ist schrecklich demütigend“, sagt er dem Berliner kobinet-Korrespondenten am Telefon. Er fordere nur, was ihm und allen anderen Reisenden zusteht. „Wenn die TGV nur so enge und für mich nicht zugängliche Toiletten haben, werde ich diskriminiert.“

Frankreichs staatliche Eisenbahngesellschaft hat mehrfach vor Gericht einen Aufschub erfochten, die im Behindertenrecht der Republik gesetzlich vorgeschriebenen Normen einzuhalten. Nach einem am 5. August 2015 ratifizierten neuen Gesetz soll das bis zum Dezember 2024 geschehen.

In der gerade veröffentlichten Rangliste der Hochgeschwindigkeitszüge 2019 belegt der französische TGV POS mit einer Höchstgeschwindigkeit von 575 km/h den vierten Platz vor dem ICE der Deutschen. Die drei Spitzenreiter sind die Züge aus China, Japan und Spanien.

Für die SNCF sollte es technisch kein Problem sein, ihre Züge mit barrierefreien Toiletten auszustatten. Ebenso könnte die Deutsche Bahn mit der lange versprochenen fahrzeuggebundenen Ein- und Ausstiegshilfe Punkte sammeln und die mit Handkurbel betriebenen Ungetüme aus DB-Wertarbeit „Made in Germany“ auf den Bahnsteigen nach und nach verschrotten.

PM vom 07.07.2019

+++

Großbritannien

Erfolgreicher Disabled Access Day in Großbritannien

Beim Disabled Access Day, dem Tag eines barrierefreien Zugangs für alle, dreht sich in Großbritannien alles um einen Besuch an einem Ort, an dem Menschen mit Mobilitätseinschränkungen zuvor noch nie waren. Es geht darum, etwas Neues in einer Atmosphäre der Zusammenarbeit, der Sicherheit und des Spaßes auszuprobieren. Es geht darum, zu helfen, Orte, Gelegenheiten, Erfahrungen und überall einen herzlichen Empfang für alle zu schaffen.

Am Disabled Access Day 2019 – am 21. Juni – nahmen alle möglichen Orte und Räume teil. Schlösser, ein Kanalboot, Reitzentren, Museen, Galerien, ein Palast, ein Flughafen, ein Wasserpark, Straßenbahnen, Busse, Orte zum Verweilen und sogar Luftkissenfahrzeuge schlossen sich zusammen, um den Menschen die Möglichkeit zu geben, neue Dinge zu versuchen und neue Erfahrungen zu sammeln.

Der Disabled Access Day 2019 hatte dieses Jahr eine andere Note. Zur Teilnahme luden Veranstaltungsorte ein, an die man denken sollte, wenn man Pläne schmiedet. Mit nur 1.200 von diesen in ganz Großbritannien und 250.000 Besuchern wurden dort Veranstaltungen für alle gemacht, Aktivitäten, Freizeit und Alltag inklusiv für alle organisiert.

An dem Tag haben 154 Plätze ihre Türen aufgemacht und Veranstaltungen angeboten, die vor allem ein herzliches Willkommen für alle Besucher boten. Und das trotz der Herausforderungen des Wetters, wie Schnee in Edinburgh und starke Winde und unruhige See auf dem Solent. Dennoch wagten sich über 13.000 behinderte Menschen und ihre Freunde und Familien auf die Mission, an diesem Tag etwas Neues zu entdecken. Alle, die mehr über diese in Großbritannien bewährte Veranstaltung erfahren möchten, können [hier \(in englischer Sprache\)](#) weitere Details zum Disabled Access Day 2019 nachlesen.

PM vom 29.06.2019

+++

Dies & Das

Buchtipps

Ratgeber zur Elternassistenz

Seit 2018 ist der Anspruch von Eltern mit Behinderungen auf Assistenz bei der Versorgung und Betreuung ihrer Kinder im Bundesteilhabegesetz (BTHG) verankert. Der Bundesverband behinderter und chronisch kranker Eltern (bbe) hat kürzlich einen aktualisierten Ratgeber zur Elternassistenz sowie eine Fassung in Leichter Sprache herausgegeben.

Elternassistenz unterstützt körper- und sinnesbehinderte Eltern, den Alltag mit Kind selbstbestimmt zu gestalten. Die Aufgaben der Elternassistenz können vielfältig sein: Pflege und Versorgung des Kindes, Haushalt, Begleitung außerhalb der Wohnung, Betreuung des Kindes während der Therapiezeiten des behinderten Elternteils und mehr. Der „Ratgeber für die Beantragung und Organisation personeller Hilfen zur Pflege und Versorgung der Kinder“ informiert darüber und soll helfen, die benötigte Assistenz auch zu bekommen. Er wurde im Mai 2019 bereits an alle Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatungsstellen (EUTB) bundesweit verschickt. „Wir haben sehr gute Rückmeldungen aus den EUTB-Beratungsstellen, die Eltern mit Behinderung vor Ort nun besser beraten können“, sagt Kerstin Blochberger, Gründungsmitglied des bbe.

Im Juni 2019 wurde der bbe 20 Jahre alt. Er berät Eltern mit Behinderungen u. a. bei der Beantragung von Assistenz nach §78 Abs. 3 SGB IX und informiert zum Thema Hilfsmittel.

Elternassistenz ist nicht zu verwechseln mit „begleiteter Elternschaft“ für Eltern mit kognitiven Beeinträchtigungen. Erzieherische Belange bleiben auch bei Unterstützung durch eine Assistenzkraft in der Entscheidung der Eltern. Und: Elternassistenz ersetzt nicht die persönliche Assistenz des behinderten Elternteils, die in anderen Lebensbereichen erforderlich sein kann. Ab 2020 werden Partnerinnen und Partner eines behinderten Elternteils aus der Mitfinanzierung der Assistenz entlassen. Viele Eltern seien darüber noch nicht informiert, so Blochberger.

PM vom 13.06.2019

Der Ratgeber steht in Leichter und schwerer Sprache auf der Webseite des bbe zur Verfügung:

[Ratgeber für die Beantragung und Organisation personeller Hilfen zur Pflege und Versorgung der Kinder](#)

+++

Buch: Barrierefreie PDF-Dokumente erstellen

Ausschreibungen zur Erstellung von Layouts und Druckvorlagen, insbesondere durch öffentliche Auftraggeber*innen enthalten immer öfter die Forderung nach zusätzlicher Lieferung barrierefreier PDFs. Allerdings fehlt vielen Beteiligten in den Produktionsprozessen das entsprechende Wissen, um diese Anforderung erfüllen zu können. Teil eins des Buches erläutert die Grundlagen barrierefreier PDF-Dokumente, relevanten gesetzlichen Bestimmungen sowie Anforderungen an Inhalte und Dokumente. Zahlreiche Praxisbeispiele zeigen schon hier die Probleme von Nutzer*innen mit Einschränkungen und welche Unterstützung barrierefreie PDFs leisten können.

In Teil zwei geht es um die praktischen Umsetzung in Adobe InDesign und Microsoft Word, Excel, Powerpoint und LibreOffice. Im Anschluss wird auf die Prüfung der Datenqualität und nachträgliche Änderungen an PDF-Dokumenten eingegangen. Hierfür stehen Arbeitsdaten als begleitende Materialien zur Verfügung. So lernen die Leser*innen auf der Basis fundierter Kenntnisse, barrierefreie PDF-Dokumente in den Standardapplikationen zu erstellen.

Klaas Posselt / Dirk Frölich: Barrierefreie PDF-Dokumente erstellen.dpunkt-Verlag; Mai 2019, 614 Seiten, komplett in Farbe; ISBN Print: 978-3-86490-487-5; 46,90 €. Zur Verlagswebseite: <https://www.dpunkt.de/buecher/12679/9783864904875-barrierefreie-pdf-dokumente-erstellen.html>

+++

Erster Kongress der Teilhabeforschung

Der erste Kongress der Teilhabeforschung wird am 26. und 27. September 2019 in der Humboldt-Universität in Berlin stattfinden. Veranstalter sind das Aktionsbündnis Teilhabeforschung und die Humboldt-Universität zu Berlin. Teilhabeforschung ist ein noch junges Forschungsfeld, das die Lebenslagen, Teilhabe und Partizipation von Menschen mit Behinderungen zum Gegenstand hat. Der erste Kongress der Teilhabeforschung bringt Wissenschaftler*innen und an Teilhabeforschung Interessierte zusammen, um Teilhabeforschung als interdisziplinäres Forschungsprogramm zu profilieren.

Fragestellungen sind unter anderem: Wie wird Teilhabe begrifflich gefasst? Wie wird Teilhabe untersucht? Welche Methoden eignen sich dafür? Welche Ergebnisse aus Projekten der Teilhabeforschung gibt es bereits? In welcher Form sind Menschen mit Behinderungen aktiv an der Teilhabeforschung beteiligt?

In Hauptreferaten, Vortragsforen, Ideen- und Forschungswerkstätten werden zu einem breiten Themenspektrum Aspekte der Teilhabeforschung vorgestellt und diskutiert. Gefördert wird die Tagung vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Nähere Informationen zum Programm der zwei Tage und zur Anmeldung gibt es unter: <http://www.teilhabe-forschung2019.de/>

+++

Rechtsanwaltsadressen

Liste von Rechtsanwält*innen mit Erfahrungen im Sozial- und Verwaltungsrecht

Die nachstehende Liste des NETZWERK ARTIKEL 3 e.V. enthält Anwaltsadressen, bei denen behinderte Menschen gute Erfahrungen gemacht haben, was die Aufgeschlossenheit für das jeweilige Anliegen angeht. Die Anwält*innen sind teilweise selber behindert, ihre Spezialgebiete sind – soweit vorhanden – in Klammern aufgelistet. Die Liste selber wird nach Postleitzahlen geführt.

10437 - RAe Dr. Theben, Greifenhagener Str. 30, 10437 Berlin, Tel.: 030/437200-0, Fax: 030/437200-10 (Arbeit- und Verwaltungsrecht, Verstöße gegen das Diskriminierungsverbot, Ansprüche nach dem Gleichstellungsgesetz, Vereins- und Stiftungsrecht)

10967 - RA Marcus Lippe, Urbanstr.100, 10967 Berlin (bei Ambulante Dienste Berlin) Tel.: 030 / 690 487 – 0, Fax: 030 / 690 487 -23, E-Mail: ad@adberlin.com (u.a. Persönliches Budget)

12347 - RA'in Pamela Pabst, Mohriner Allee 118 c, 12347 Berlin Tel: 030 / 701 727 13, Fax: 030 / 701 727 14, e-Mail: mail@pamelapabst.de (Strafrecht einschl. Opfervertretung, Zivilrecht, Hilfsmittelrecht für Blinde und Sehbehinderte).

16356 - RA Leif Steinecke, Rebhuhnwinkel 46,16356 Ahrensfelde (Berlin), Tel.: 030-9927-2893, Fax: 030 – 93665866, eMail: leifsteinecke@web.de (Patienten- und Sozialrecht)

18439 - Lars Bischoff, Wasserstr. 50, 18439 Stralsund, Tel.03831/298374 o. 75 Fax: 03831/298376 (Hilfsmittelversorgung)

21614 – Christian Au, Bahnhofstraße 28, 21614 Buxtehude, Telefon: 04161/866 511 0; Fax: 04161/866 511 2; rechtsanwalt@rechtsanwalt-au.de, <http://www.rechtsanwalt-au.de/> (Kanzlei für Sozialrecht)

22765 – Kanzlei Menschen und Rechte: Gabriela Lünsmann, Fachanwältin für Familienrecht: Erbrecht (speziell Behindertentestament), Betreuungsrecht, Familienrecht, auch Aufenthaltsrecht; Dr. Oliver Tolmein, Fachanwalt für Medizinrecht: Anti-Diskriminierungsrecht, Rechtsansprüche auf Inklusion und Teilhabe, Pflegerecht, Ansprüche gegen Krankenkassen, Arzthaftungsrecht, Strafrecht inkl. Nebenklage und Opferentschädigungsrecht, Beratung und Vertretung von Verbänden und Organisationen; Dr. Babette Tondorf, SGB IX-Arbeitsrecht, Beratung und Vertretung von Schwerbehindertenvertretungen, Arbeits- und Beamtenrechtliches Antidiskriminierungsrecht, Strafrecht (insbesondere auch Verteidigung von Maß

regelvollzugspatienten); Kühnehöfe 20, 22761 Hamburg, 040.600094700, Fax: 040.600094747, www.menschenundrechte.de

23701 - RAe Westphal & Kalläne, Janusstr. 5, 23701 Eutin, Tel.: 04521/4016-60, Fax: 04521/4016-70, e-Mail: info@westphal-kallaene.de (Heimrecht, Betreuungsrecht, Familienrecht, Erbrecht, Medizinrecht - Kalläne; Arbeitsrecht - Westphal, Sozialrecht - Vogel)

26135 - Rechtsanwalt Kroll, Haarenfeld 52c, 26135 Oldenburg, Tel: 0441/24270 Fax: 0441/27436, e-Mail: kontakt@rechtsanwalt-kroll.de, www.rechtsanwalt-kroll.de (Sozialrecht)

26135 - RA Judith Ahrend, Donnerschweerstr. 92, 26123 Oldenburg, Tel: 0441/21708680, Fax: 0441/21708688 (Sozialrecht)

28195 - RA'in Doris Galda, Fachanwältin für Sozialrecht, Obernstraße 80, 28195 Bremen, Telefon: 04 21/ 277 96 97, e-Mail: RA@sozialrecht-galda.de, www.sozialrecht-galda.de (Kranken- und Pflegeversicherung, Behindertenrecht, Rentenrecht, Unfallversicherung und angrenzende Rechtsgebiete)

36037 / 36167 - RAin Dr. Theresa Heinelt, Fachanwältin für Medizinrecht, Heinrichstraße 13, 36037 Fulda oder Siedlungsstraße 23, 36167 Nüsttal, Tel.: 0661/9 62 59 75, Fax: 0661/ 9 62 17 59 e-Mail: info@dr-heinelt.de, www.dr-heinelt.de

(Medizinrecht, Arzthaftungsrecht, Sozialversicherungsrecht, Hilfsmittelversorgung, Rehabilitationsrecht, Recht der sozialen Pflegeversicherung – Schwerpunkt bei Menschen mit Geburtsschäden und Hirnschädigungen)

44265 - Kanzlei Hüttenbrink, Piusallee 20-25, 44265 Münster, Tel. 0251/85 714-0, www.huettenbrink.com

44787 - RAin Martina Steinke, 44787 Bochum, Tel. 0234/9159131 E-Mail: martina.steinke@sozialrecht-bochum.de , www.sozialrecht-bochum.de (Sozialrecht, insbesondere Rechte von Menschen mit Behinderungen; Beratung zum Persönlichen Budget; Allgemeines Gleichbehandlungsrecht, Betreuungsrecht; Heimrecht)

46045 - Kanzlei Bonmann und Feldmann (Feldmann der Spezialist), Wörthstr. 9, 46045 Oberhausen, Tel. 0208/85321 o. 0208/804265, Fax: 0208/208161

51465 – RAin Anja Bollmann, Jakobstraße 113, 51465 Bergisch Gladbach Tel: 02202/ 29 30 60, Fax: 02202/ 29 30 66, e-Mail: KanzleiBollmann@aol.com; www.neubauer-bollmann.de (Sozialrecht)

51465 – RA Andreas Fritsch, Laurentiusstr. 14, 51465 Bergisch Gladbach, Tel.: 02202/293090, Fax; 02202/293099, e-Mail: info@fritsch-graf-horsten.de, www.fritsch-graf-horsten.de

54310 - Paul Haubrich, Im Gartenfeld 1, 54310 Ralingen, Telefon: 06585-991183, Fax: 06585-991184, e-Mail: mail@ra-haubrich.de (Sozial- und Verwaltungsrecht)

55116 – RA Wilfried Schmitz, Leibnizstr. 10, 55118 Mainz, Tel.: 06131/232708, Fax: 06131/223803, e-Mail: mail@ra-dr-reichert.de

55116 - RA Hans-Christian Kutzner, Emmerich-Josef-Str. 5, 55116 Mainz, Tel.: 06131/629380, Fax: 06131/6293811, e-Mail: ra@ra-kutzner-mainz.de (Arbeitsrecht/Arbeitgebermodell)

64521 – RAe W. Höfle, F. Beye, E. Höfle, P. Eckhardt, J. Schmidt (Erbrecht und BSHG), Walther-Rathenau-Str.11, 64521 Groß-Gerau, Tel.: 06152/92260, Fax: 06152/922626

67059 – RA Hans-Joachim Dohmeier, Ludwigstr.49, 67059 Ludwigshafen, Tel.: 0621/512254, Fax: 0621/518752

68723 - Stefan Krusche, Rentenberater, Tilsiter Weg 2, 68723 Schwetzingen, Tel.: 06202/22525, Fax: 06202/126924 e-Mail: stefan.krusche@online.de (u.a. gesetzliche Rentenversicherung, Rentenberechnung, Schwerbehindertenrecht)

72401 – RA Michael A.C. Ashcroft, Madertal 1/1, 72401 Haigerloch, Tel.: 07474/9561660, Fax: 07474/9561669, E-Mail: m.ashcroft@ashcroft.de, E-Mail: <http://www.ashcroft.de/de/> (Familienrecht, Sozialrecht, Artzthaf-tungsrecht)

80637 – RA Wilfried Deisser, Landshuter Allee 8-10, 80637 München, Tel.: 089/96165-333, Fax: 089/96165-332, kontakt@kanzlei-deisser.de (private Berufsunfähigkeitsversicherung, gesetzliche Erwerbsminderungsrente, private Krankenversicherung)

91054 - RA Michael Baczko, Harfenstr. 4, 91054 Erlangen, Tel.: 09131/611870, Fax: 09131/611868, e-Mail: michael@baczko.de

91054 - RA Thomas Donderer, Bismarckstr. 23, 91054 Erlangen, Tel: 09131/29705, Fax: 09131/202825, e-Mail: ra-donderer@t-online.de (Behindertenrecht, Betreuungsrecht, Mietrecht, Unfallregulierung, allgemeines Zivilrecht)

97980 – RA Leonhard Steigmeier (Kanzlei Schöppler), Mittlerer Graben 54, 97980 Bad Mergentheim, Tel.: 07931/3035 o. 07931/95940, Fax: 07931/3037 (Arbeitgebermodell)

(Stand: 5. Juli 2018)